

Die Ermächtigung lautet ab dem **01.01.2013** nun wie folgt:

- 1. auf Überweisung der am Hause tätigen Chefärzte/-ärztinnen im Rahmen deren Ermächtigung. Diese Ermächtigung gilt nur für am Tage der Behandlung durch den/die überweisenden/e Facharzt/-ärztin angeforderte und am gleichen Tage durchführbare Untersuchungen:**

konsiliarische Beratung von an der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH ermächtigten Ärzten/Ärztinnen und erforderlichenfalls Untersuchung des überwiesenen Patienten unter Berücksichtigung der bereits erhobenen und mitgegebenen Befunde in der Behandlung mit Ausnahme der Durchführung von konventionellen und Farbdoppler-Echokardiographien, sowie von Vorsorgekoloskopien,

- 2. auf Überweisung von zugelassenen gastrokopisch / coloskopisch tätigen Vertragsärzten/-ärztinnen:**

- a) Mucosektomien und Polypektomien,
- b) Diagnostik und Therapie bei Patienten mit chronisch entzündlichen Darm-erkrankungen und bei Patienten mit anderen gastroenterologischen Erkrankungen,

- 3. auf Überweisung von zugelassenen Vertragsärzten/-ärztinnen:**

- a) Ösophagusvarizen-Behandlung (Ligatur und / oder Sklerosierung) einschließlich der Leistungen nach der Nr. 13400 EBM je Sitzung sowie ggf. notwendige endoskopische Kontrolluntersuchungen innerhalb von 4 Wochen nach Behandlung,
- b) Bougierung der Speiseröhre und / oder des unteren Ösophagussphincters sowie ggf. notwendige endoskopische Kontrolluntersuchungen innerhalb von 4 Wochen nach Behandlung,
- c) Endoprothetik (Ösophagusprothesen, gastrointestinale Prothesen) einschließlich dazu notwendiger Endoskopie,
- d) Fremdkörperentfernungen,
- e) sonographisch gezielte Punktion abdomineller Organe,

- f) PEG-Anlage, Kontrolle und ggf. Revision,
- g) diagnostische und ggf. interventionelle ERCP incl. notwendiger Drainageverfahren (endoskopische Papillotomie, Entnahme von Sekret und / oder Probeexcision, Steinextraktion, mechanische Lithotripsie, Legen und Wechseln bzw. Entfernen von Stents (incl. Metallstents im Gallengang / Einlage einer Verweilsonde), einschließlich radiologischer Dokumentation und der dazu notwendigen sonographischen Leistungen,
- h) gastroenterologische Funktionsdiagnostik: H2-Atemtest, Langzeit-pH-Metrie des Ösophagus, Durchzugsmanometrie des Ösophagus,
- i) diagnostische und therapeutische Endosonographie (radial und linear) des oberen und unteren Gastrointestinaltraktes incl. endosonographischer Feinnadelpunktion (incl. transösophageal bei mediastinalen Prozessen),
- j) Diagnostik und Therapie bei autoimmunen, hereditären und viralen Hepatitiden incl. Interferon- und Nukleosid/Nukleotidanaloga-therapie,
- k) Argonbeamertherapie.

Leistungen, die durch den Krankenhausträger gemäß § 115 b SGB V angezeigt wurden oder für die das Krankenhaus gemäß § 116 b SGB V zugelassen ist, sind von dieser Ermächtigung ausgenommen.

Die Ermächtigung des Herrn PD Dr. Hoffmann endet am 31.12.2014. Sie erlischt automatisch zuvor, wenn er seine Tätigkeit an der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH in 51643 Gummersbach, Wilhelm-Breckow-Allee 20, beenden sollte.